

HAUSORDNUNG

der Sekundarschule "A. Diesterweg" Roitzsch

Grundsatz: Ich unterlasse alles, was anderen Schaden zufügen kann oder sie belästigt, was den Unterricht stört, was das Haus, seine Einrichtung und seine Umgebung beschädigt oder verschmutzt!

1. Öffnung der Schule

Der Einlass der Schüler erfolgt morgens ab 7.00 Uhr durch den Haupteingang (Teichstraße) bzw. durch den kleinen Hofeingang.

30 Minuten nach der letzten regulären Veranstaltung verlassen die Schüler das Schulgelände. Jeder Nutzer von Räumen ist nach Beendigung dafür verantwortlich, dass die Fenster und Türen verschlossen sind und das Licht ausgeschaltet wird.

2. Unterrichtszeiten

		07.35Uhr			
1.Stunde :		07.45 Uhr	-	08.30 Uhr	
2.Stunde :		08.40 Uhr	-	09.25 Uhr	
		HOFPAUSE		09.40 Uhr	
3.Stunde :		09.45 Uhr	-	10.30 Uhr	
4.Stunde :		10.40 Uhr	-	11.25 Uhr	
		HOFPAUSE		11.45 Uhr	
5.Stunde :		11.50 Uhr	-	12.35 Uhr	
6.Stunde :		12.45 Uhr	-	13.30 Uhr	
		HOFPAUSE		13.45 Uhr	
7.Stunde:		13.50Uhr	-	14.35 Uhr	
8.Stunde :		14.45 Uhr	-	15.30 Uhr	

3. Regelung des Tagesablaufes

- Alle Schüler finden sich spätestens 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts ein.
- Die kleine Treppe wird grundsätzlich von Schülern nicht benutzt (Ausnahme: Aufsuchen des Lehrerzimmers).
- In den kleinen Pausen halten sie sich im entsprechenden Fachraum in den Hofpausen auf dem Schulhof oder bei entsprechender Nutzung im Bistro auf.
- Bei Regenwetter wird abgeklingelt. Dann verhalten wir uns rücksichtsvoll und bereiten uns 5 Minuten vor Stundenbeginn im Unterrichtsraum vor.
- Das Verhalten in den Fachräumen regelt die jeweilige Fachraumordnung.
- Die Schultaschen können vor der Hofpause im künftigen Raum abgestellt werden.
- Das Abstellen in allen anderen Bereichen ist verboten
Es besteht kein Versicherungsschutz.
- Mit Betreten des Fachraumes legen die Schüler ihre Garderobe an den dafür vorgesehenen Stellen ab.
- Während der Unterrichtszeit und in den Hofpausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- In Freistunden können Schüler den Schulhof verlassen, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt.
- Die Einnahme von warmen Speisen findet generell in der Mensa statt.

Ich besuche diese Schule - deshalb ist Folgendes
nicht erlaubt :



Rauchen, Alkohol, Drogen.



Eingeschaltete Mobiltelefone und sonstige technische Geräte.



Androhung und Anwendung von Gewalt
das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen
Gegenständen, die andere gefährden oder bedrohen.



Das Essen, Trinken, Kaugummi kauen im Unterricht ist nur
während längerer selbstständiger Schülerarbeiten und in
Absprache mit dem Fachlehrer erlaubt z.B. Klassenarbeiten).

5. Hausrecht

- Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat zu melden. Sie erhalten einen Besucherausweis.
- Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände ausdrücklich untersagt.

6. Schlussbestimmungen

- Wiederholte oder grobe Verstöße gegen die Hausordnung werden mit schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen belegt.
- Mutwillige oder grob fahrlässige Zerstörungen werden mit Schadensersatzpflicht in Höhe des entstandenen Schadens geahndet.
- Abweichendes Verhalten von den Bestimmungen der Hausordnung bedarf im Einzelfall der Genehmigung des Schulleiters.

Diese Hausordnung tritt am 28.04.2014 in Kraft.